

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Abfallwirtschaftsbetrieb	Drucksachen-Nr. 46/2007					
<table border="1"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Nichtöffentlich</td> </tr> </table>			<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich	<input type="checkbox"/>	Nichtöffentlich
<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich					
<input type="checkbox"/>	Nichtöffentlich					
Beschlussvorlage						
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)				
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	06.02.2007	Beratung				
Rat	01.03.2007	Entscheidung				

Tagesordnungspunkt A 21

Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2007

Beschlussvorschlag:

@->

Der Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach für das Jahr 2007 wird in der dem Rat am 26.10.2006 vorgestellten Fassung einschließlich der im Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 10.01.2007 und 06.02.2007 zur Beratung vorgelegten Änderungen beschlossen.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Bitte bringen Sie die in der Ratssitzung am 26.10.2006 eingebrachten Anlagen zum Entwurf der Haushaltssatzung mit dem darin enthaltenen Wirtschaftsplanentwurf zur Beratung mit.

Sofern sich Anregungen im Rahmen der Auswertungen zum Bürgerhaushalt 2007 ergaben, wurden diese in der Vorlage berücksichtigt.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit ist das Zahlenwerk des Erfolgs- und Vermögensplanes 2007 sowie der Finanz- und Investitionsplanung 2006-2010 in der überarbeiteten Fassung der Vorlage als Anlage beigelegt.

A) Erfolgsplan

1. Veränderungen der Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplans im Vergleich zum Wirtschaftsplanentwurf

Im Vergleich zur Fassung des Wirtschaftsplanentwurfes vom 26.10.2006 haben sich zwischenzeitlich folgende Änderungen ergeben:

	Seite Entwurf vom 26.10.2006	Konto-Nr.	Bezeichnung	Neuer Ansatz	Ansatz Entwurf vom 26.10.2006	Veränderung +/-
Ertrag						
1. a)	151	8000 000	Restmüllgebühren	7.923.000	8.001.500	-78.500
b)	151	8000 100	Biomüllgebühren	942.000	900.000	+ 42.000
s)	151	8100 000	Gebühr Reinigung allgemeine Straßen	475.100	461.900	+ 13.200
	151	8220 000	Deckungsbeitrag aus Gebührennachveranlagung Vorjahre gem. § 6 II KAG	4.687	0	+ 4.687
t)	151	8100 050	Gebühr Winterdienst allgemeine Straßen	348.000	339.200	+ 8.800
	151	8220 000	Deckungsbeitrag aus Gebührennachveranlagung Vorjahre gem. § 6 II KAG	133.886	0	+ 133.886
u)	151	8100 100	Gebühr Reinigung u. Winterdienst Fußgängerzonen	80.900	154.100	-73.200
	151	8220 000	Deckungsbeitrag aus Gebührenerstattung Vorjahre gem. § 6 II KAG	23.400	0	+ 23.400
v)	151	8400 000	Erlöse Ersatzteile/Fremdrepaturen	200.000	190.000	+ 10.000
z)	151	8400 050	Erlöse Werkstattlohnleistungen	250.000	180.000	+ 70.000
ab)	151	8400 400	Erlöse Öl	7.500	5.000	+ 2.500
ac)	151	8400 800	Erlöse Prüfdienste	10.000	9.300	+ 700
ad)	151	8400 900	Erlöse Sonstiges KFZ-Bereich (Kleinteile)	20.000	15.000	+ 5.000
ae)	151	8400 920	Weiterleitung Kfz-Versicherungserstattungen aus Schadensreaulierungen	-20.000	-21.000	+ 1.000
af)	151	8400 950	Erlöse Serviceleistungen	85.000	84.000	+ 1.000
3. c)	152	8500 080	Leistungsverrechnung EBGL GmbH	32.000	2.000	+ 30.000
						+ 194.473
Aufwand						
4. a)	153	4000 100	Unterhaltungskosten Altdeponien	79.000	59.000	+ 20.000
i)	153	4010 700	Abfallverwertungs-/Abfallbeseitigungskosten	4.643.000	4.575.000	+ 68.000
m)	153	4010 740	Fahrzeugmieten	250.000	171.900	+ 78.100
s)	153	4011 050	Lohnleistungen Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH	694.000	886.700	-192.700
5. a)	153	4100 000	Vergütung lfd. Betrieb (Vj. Arbeiter)	1.675.100	1.525.100	+ 150.000
d)	153	4100 400	Sozialaufwendungen (Vj. Arbeiter)	493.200	453.200	+ 40.000
f)	153	4100 700	Beihilfen (Vj. Arbeiter)	3.200	2.500	+ 700
l)	153	4101 000	Personalnebenausgaben	17.000	15.000	+ 2.000
6. a)	154	4830 000	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	533.100	573.800	-40.700
7. aj)	154	4900 400	Rechts- und Beratungskosten	15.000	5.180	+ 9.820
9. a)	155	2100 000	Zinsen für Darlehen des Kreditmarktes	102.763	105.010	-2.247
						+ 132.973
redaktionell						
	152		Summe der Erträge	13.035.173	12.840.700	+ 194.473
	155		Summe der Erträge (einschließlich Zinsen)	13.091.673	12.897.200	+ 194.473
	155		Summe des Aufwands	12.903.373	12.770.400	+ 132.973
10.	155		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	188.300	126.800	+ 61.500
11.	155		Steuern vom Einkommen und Ertrag	16.000	16.000	+ 0
12.	155		Sonstige Steuern	22.000	22.000	+ 0
Saldo						
13.	155		Jahresüberschuss	149.100	87.600	+ 61.500

zu 1.

a), b), s), t), u)

Die Ansätze für die geplanten Gebühreneinnahmen werden aufgrund der am 14.12.2006 beschlossenen Kalkulationen der Abfallbeseitigungs- sowie Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren angepasst.

zu 1. y), z), ab), ac), ad), ae), af)

Die zuvor überschlägigen Ansätze der Erlöse im Werkstattbereich wurden konkretisiert.

zu 3. c)

Der Ansatz wird aufgrund zusätzlicher Kostenerstattungen durch die Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL) aus dem Betrieb der Elektroaltgeräte- und Wertstoffsammelstation erhöht.

zu 4. a)

Der Ansatz wird aufgrund zusätzlich erforderlicher Reparaturarbeiten an der Asphaltoberfläche auf der Altdeponie Birkerhöhe angepasst.

zu 4. j)

Die Höhe des Ansatzes wird aufgrund des zwischenzeitlich vorliegenden Bescheids über die Abfallverwertungs-/Abfallbeseitigungsgebühren des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes bzw. der erforderlichen Anpassung der Kosten an die voraussichtlich anfallende Abfallmenge geändert.

zu 4. m), 6. a)

Die Anpassung der Ansätze wird aufgrund der Anmietung für je 2 Müllfahrzeuge und Pritschenwagen von der EBGL GmbH erforderlich.

zu 4. s), 5. a), d), f), l)

Aufgrund des Grundsatzbeschlusses Mitarbeiter der EBGL GmbH in den Abfallwirtschaftsbetrieb zu übernehmen kommt es aufgrund geplanter zusätzlicher 10 Stellen zu einer Verschiebung der Kosten in gleicher Höhe zwischen den Positionen 5. Personalaufwand und 4. (Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen).

zu 7. aj)

Der Ansatz wird aufgrund weiterer Kosten für die Fortführung des Benchmarkings sowie für die Arbeitsablaufanalyse im Bereich Straßenreinigung erhöht.

zu 9. a)

Aufgrund einer geringeren Darlehensaufnahme wird der Ansatz für die Zinsen angepasst.

2. Anregungen zum Bürgerhaushalt 2007, die den Erfolgsplan betreffen

a) Dokumentation zum Bürgerhaushalt Seite 25 und 29:

Bürgervorschläge zur Straßenreinigung:

„Reduzierung Straßenreinigung“

„Reduzierung der Reinigungsintervalle“

„Gebührenerhebung bei Straßenreinigung nach Verursachung“

Bezug: Wirtschaftsplan 2007

Seite 151 Nr:1 s) 81 00 00 0 Bezeichnung Gebühr Reinigung allgemeine Straßen

Seite 151 Nr:1 s) 81 00 40 0 Bezeichnung Erstattung des anteiligen

Straßenreinigungsaufwandes durch „Verkehrsflächen“

Nachrichtlich:

Verkehrsflächen Seite 62 Nr. 4c) Lohnleistungen Abfallwirtschaftsbetrieb

Im Rahmen der maschinellen Straßenreinigung werden drei Großkehrmaschinen eingesetzt, die die in der Reinigungspflicht der Stadt liegenden Straßen wöchentlich reinigen. Personal- und Sachkosten lassen sich hier wirksam nur einsparen, wenn ein komplettes Fahrzeug mit Personal eingespart werden könnte. Dies setzt voraus, dass wöchentlich mindestens ein Drittel der bisher gereinigten Straßen aus der städtischen Reinigung heraus fällt. Dies ließe sich durch eine verstärkte Übertragung der Reinigungspflicht für Fahrbahnen auf die Anlieger oder eine Streckung der Reinigungsintervalle einzelner Straßen erreichen.

Bei einer Streckung der Reinigungsintervalle ist zu bedenken, dass die Kehrgutmenge die gleiche bleibt und die Reinigung damit einen längeren Zeitraum in Anspruch nimmt. Die Kostenvorteile reduzieren sich hierdurch erheblich. Die stärkere Verschmutzung infolge längeren Reinigungsintervalls wirkt sich auch negativ auf das Stadtbild aus und ist saisonal auch problematisch (Laubfall im Herbst). Zudem wirkt sich die Einsparung einer Großkehrmaschine (Kombinationsfahrzeug mit Winterdienstausstattung) auch negativ auf den Winterdienst aus, da hierdurch ein Fahrzeug mit Fahrer weniger eingesetzt werden könnte. Eine Gebührenerhebung nach Verursachung wird bereits in Einzelfällen überdurchschnittlicher Verschmutzungen, z.B. in Baugebieten, praktiziert.

Die vorgenannten Aspekte sind in die Beratung der 2007 in Kraft getretenen Neufassung der Straßenreinigungssatzung durch den AUIV und den Rat eingeflossen. Im Hinblick auf die negativen Auswirkungen einer Reduzierung des Reinigungsumfanges wurde auf Änderungen der bisherigen Praxis verzichtet.

b) Dokumentation zum Bürgerhaushalt Seite 29:

Bürgervorschläge zur Abfallsammlung:

„Nur eine jährliche Sperrmüllabfuhr ohne individuelle Terminvereinbarung“

Bezug: Wirtschaftsplan 2007

Seite 151 Nr:1 a) 80 00 00 0 Bezeichnung Restmüllgebühren

Seite 151 Nr:1 l) 80 00 27 1 Bezeichnung Erlöse Sperrmüll außerhalb Regelabfuhr

Die im Stadtgebiet gesammelte Sperrmüllmenge betrug im Jahr 2006 insgesamt 3.875 t. Im Jahr 1995, als die Sperrmüllabfuhr noch ohne individuelle Terminvereinbarung erfolgte, betrug die abgefahrene Sperrmüllmenge noch 5.009 t. Die Erfahrung zeigt, dass bei einer anonymen Sperrmüllbereitstellung ohne Terminvereinbarung große Mengen Abfälle herausgestellt werden, die nicht zum Sperrmüll zählen, insbesondere Kleinteile in Kisten, Kartons und Säcken, Gebäudeteile wie Fenster, Türen usw. sowie gewerblicher Sperrmüll von Abfallerzeugern, die keine städtische Restmülltonne nutzen, über deren Gebühren die Sperrmüllsammlung finanziert wird. Daneben wurde vielfach Sperrmüll aus Nachbarkommunen, die eine restriktive und teils kostenpflichtige Sperrmüllabfuhr praktizierten, ins Stadtgebiet verbracht und somit zu Lasten der Bergisch Gladbacher Gebührenzahler entsorgt.

Bei einer Rückkehr zur früheren Praxis ist zu erwarten, dass diese Probleme wieder entstehen, die Sperrmüllmenge wieder erheblich ansteigt und somit höhere Kosten in die Restmüllgebühr einfließen. Die bisherigen Einnahmen aus Sperrmüllsammlung außerhalb der Regelabfuhr würden entfallen.

In der Praxis ist die Sperrmüllabfuhr ohne Voranmeldung an einem jährlichen Termin je Bezirk auch nicht zu bewältigen. Eine Sperrmüllmenge von 5.000 t entspricht ca. 600 Ladungen von Müllfahrzeugen. Bei 9 Bezirken (die Bezirke 5 a + b werden als ein Bezirk gerechnet) müssten

am Sammeltag jeweils 66 Fahrzeugladungen gesammelt werden. Hierfür wäre der Einsatz von mindestens 30 Müllwagen erforderlich. Eine Sperrmüllabfuhr jährlich setzt auch teils lange Zwischenlagerzeiten bis zur Regelabfuhr voraus, was insbesondere in Mehrfamilienhäusern nicht praktikabel ist. Dem Bürgervorschlag sollte daher nicht entsprochen werden.

c) Dokumentation zum Bürgerhaushalt Seite 29:

Bürgervorschläge zur Abfallentsorgung und -verwertung:

„Privatisierung der Abfallwirtschaft“

Bezug: Wirtschaftsplan 2007

Seite 151 Nr: 1 a) 80 00 00 0 Bezeichnung Restmüllgebühren

Seite 151 Nr: 1 d) 80 00 10 0 Bezeichnung Biomüllgebühren

Der Abfallwirtschaftsbetrieb wird seit 1996 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung mit kaufmännischer Buchführung betrieben. Die Aufgaben- und Kostenstrukturen des Betriebs wurden seither auch durch Hinzuziehung externer Beratungsunternehmen optimiert. Im Ergebnis zeigt der letzte Kennzahlenvergleich zwischen 27 Entsorgungsbetrieben vergleichbarer Größenordnung, dass der städtische Betrieb gerade im Bereich der Abfallsammlung weit überdurchschnittliche Leistungswerte hat.

Auch der Vergleich der Kosten der Biomüllabfuhr, die bis 2004 durch einen beauftragten Unternehmer durchgeführt wurde, mit den Eigenkosten des Abfallwirtschaftsbetriebes nach Übernahme der Abfuhr im Jahr 2005 zeigt, dass letzterer kostengünstiger ist. Nicht zu verkennen ist aber auch, dass derzeit in der Abfallwirtschaft ein Verdrängungswettbewerb stattfindet, in dem private Entsorgungsunternehmen Abfuhrleistungen zu Dumpingpreisen anbieten. Kurzfristige Kostenvorteile führen aber andererseits auch zu Leistungs- und Qualitätsverminderungen, wie die Übernahme der DSD – Abfuhr, die früher durch den Abfallwirtschaftsbetrieb durchgeführt wurde, durch ein privates Entsorgungsunternehmen zeigt. Mittel- und langfristig ist auch zu erwarten, dass die Beauftragung gewinnorientierter privater Entsorgungsunternehmen nach Marktkonsolidierung teurer ist. Hierbei kann auf Erfahrungen anderer Kommunen verwiesen werden, die in letzter Zeit die bisher durch private Entsorgungsunternehmen durchgeführte Abfallsammlung rekommunalisiert haben (u.a. Rhein-Sieg-Kreis, Regio Aachen, Stadt Bergkamen). Letztlich hat auch ein hier durch externe Wirtschaftsprüfer durchgeführter Vergleich der Lohnkosten von tarifgebundenen Privatentsorgern und dem neuen kommunalen Tarifvertrag (TVöD) gezeigt, dass die Leistungserbringung unter Anwendung des kommunalen Tarifvertrages nicht teurer als diejenige unter Anwendung des BDE-Tarifvertrages ist.

Da die Durchführung der Abfallsammlung in eigener Regie zudem eine flexible Anpassung der Logistik an die sich laufend verändernden Rahmenbedingungen der Abfallwirtschaft ohne Einengung durch vertragliche Vereinbarungen ermöglicht, sollte auch zukünftig auf eine Privatisierung der Abfallwirtschaft, d.h. Durchführung durch private Entsorgungsunternehmen, verzichtet werden.

d) Dokumentation zum Bürgerhaushalt Seite 29:

Bürgervorschläge zur Abfallentsorgung:

„Drastische Strafen für Müllsünder“

Bezug: Wirtschaftsplan 2007

Seite 152 Nr:3 s) 27 00 30 0 Bezeichnung Sonstige Erträge (Bußgelder u.ä.)

Durch wilde Müllkippen, Ablagerungen an Depotcontainerstandplätzen, auf Straßen geworfene Abfälle und nicht ordnungsgemäß befüllte Abfallbehälter entstehen hohe Kosten.

Die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten bei Verstößen gegen die städtische Abfallsatzung wird in gravierenden Fällen praktiziert, erweist sich jedoch als sehr aufwendig und wenig effektiv. Grundvoraussetzung einer Ahndung ist die Kenntnis des konkreten Täters. Dies erfordert einen stichhaltigen Tatnachweis, der in der Regel nur durch eine Zeugenaussage geführt werden kann. Es ist leider nicht möglich, bei fehlbefüllten Behältern gegen Grundstückseigentümer oder gegen Personen, deren Anschriften in wilden Müllkippen vorgefunden wurden, vorzugehen. Auch musste vielfach zur Kenntnis genommen werden, dass Verfahren, in denen Bußgelder verhängt wurden, nach Einspruch der Betroffenen durch Staatsanwaltschaft oder Gericht wegen Geringfügigkeit eingestellt wurden.

Aufgrund dieser Erfahrungen beschränkt sich die Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren auf erhebliche Verfehlungen, in denen ein konkreter Tatnachweis geführt werden kann. Ein drastischeres Vorgehen gegen Müllsünder erfordert einen hohen Zeit- und Personalaufwand mit entsprechenden Kosten, verspricht jedoch keine höheren Erfolgsaussichten.

**e) Dokumentation zum Bürgerhaushalt Seite 39:
Bürgervorschlag zur Aufgabenerfüllung:
„Outsourcing bestimmter Leistungen“**

Bezug: Diverse Wirtschaftspläne 2007

Die Überprüfung des Leistungskataloges wird von den einzelnen Betrieben unter fachspezifischen Kriterien verfolgt.

Hierbei wird kritisch begutachtet, ob aufgabenbezogene Leistungen mit eigenem Personal erbracht oder extern „eingekauft“ werden sollten. Während im Vollzug hoheitlicher Aufgaben kaum eine externe Leistungserbringung möglich ist, ist dies im Bereich von Dienstleistungen grundsätzlich vielfach der Fall. In diesen Fällen wird geprüft, ob durch eine Auftragsvergabe an Dritte Kosteneinsparungen realisierbar sind.

Kriterien sind hierbei u.a. die im Vergleich zwischen Eigen- und Fremddurchführung entstehenden Personal- und Sachkosten unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Ausstattung des eigenen Betriebes, des Auslastungsgrades und eventuell notwendiger Investitionen.

Stellt sich im Rahmen dieser Vergleiche heraus, dass Leistungen auch im Hinblick auf mittel- und langfristige Personalkostenersparnisse durch befristet zu beauftragende Dritte wirtschaftlicher erfüllt werden können, erfolgt eine externe Vergabe. Andernfalls wird die Leistung unter Nutzung eventueller Recourcen durch eigene Betriebe erbracht. Beispielhaft sei hier das Outsourcing der Gebäudereinigung oder der Toilettenbewirtschaftung im Gegensatz zur Eigendurchführung der Biomüllabfuhr genannt.

Die bewährte Praxis dieses Abwägungsprozesses sollte beibehalten werden um eine optimale wirtschaftliche Aufgabenerfüllung zu gewährleisten.

**f) Dokumentation zum Bürgerhaushalt Seite 39:
Bürgervorschlag zu Beschaffungen:**

„Einsparungen über Einkaufsgemeinschaften“

Bezug: Diverse Wirtschaftspläne 2007

Die Bildung von Einkaufsgemeinschaften kann bei Abnahme großer Mengen gleichartiger Waren zu Mengenrabatten führen. Sie ist bezogen auf Massenprodukte sinnvoll und möglich, z.B. Büroausstattungen einschließlich DV-Hardware oder Verbrauchsgüter wie Schmierstoffe, Streusalz usw.

Die Betriebe beziehen bereits Büroausstattungen und DV-Leistungen über den Zentraleinkauf der Stadt, über den Mengenrabatte auf den Jahresbedarf genutzt werden. Auch Schmier- und Betriebsstoffe werden über die Zentralwerkstatt sowie über einen Flottenvertrag mit einem externen Unternehmen unter Nutzung von Mengenrabatten bezogen. Solche verwaltungsinternen Einkaufsgemeinschaften haben sich bewährt und führen zu Einsparungen.

Die Bildung interkommunaler Einkaufsgemeinschaften hat sich jedoch als schwierig und wenig effektiv erwiesen. Aufgrund unterschiedlicher Bedarfslagen, Lagermöglichkeiten und der Bindung an verwaltungsindividuelle Vergabevorschriften ist der Aufwand zur Bedarfsbündelung und der Lieferkoordination sehr hoch.

Eine interkommunale Einkaufsgemeinschaft wurde durch den Kreis zur Beschaffung von Streusalz für den Winterdienst der kreisangehörigen Kommunen angeregt. Bei der anschließenden Wertung der Angebote stellte sich jedoch heraus, dass der angebotene Preis für die Einkaufsgemeinschaft über dem Tonnagepreis lag, zu dem der Abfallwirtschaftsbetrieb selbst Streusalz beziehen konnte. Da sich diese Einkaufsgemeinschaft als nicht wirtschaftlich erwiesen hat, erfolgt weiterhin die Eigenbeschaffung der benötigten Streusalzmenge.

**g) Dokumentation zum Bürgerhaushalt Seite 39:
Bürgervorschläge zur Fahrzeugreparatur:**

„Privatisierung der Kfz-Werkstatt“

Bezug: Wirtschaftsplan 2007

Seite 151 Nr: 1 y) 84 00 00 0 Bezeichnung Erlöse Ersatzteile / Fremdreparaturen

Seite 151 Nr: 1 z) 84 00 05 0 Bezeichnung Erlöse Werkstattlohnleistungen

Seite 153 Nr: 5 a) 41 00 00 0 Bezeichnung Vergütungen lfd. Betrieb (Vj. Arbeiter)

Der städtischen Kfz-Werkstatt obliegt als Zentralwerkstatt die technische Unterhaltung von 166 Fahrzeugen unterschiedlichster Marken, die vielfach mit Spezialaufbauten ausgerüstet sind, ca. 25 selbstfahrenden Arbeitsmaschinen sowie ca. 120 unterschiedlichsten Geräten.

Zur Vermeidung unnötiger Betriebsstörungen durch den Ausfall technischer Geräte muss eine schnelle Reparatur gewährleistet sein. Bei Aufgabe der eigenen Zentralwerkstatt müssten die Fahrzeuge und Geräte jeweils zur markenspezifischen Fachwerkstatt in Reparatur gebracht werden. Da sich diese oftmals (insbesondere bei Spezialaufbauten) in weiter Entfernung befinden, träten auch bei einfacheren Reparaturen erhebliche Ausfallzeiten mit entsprechenden Transportkosten ein. Auch müssten alle vorgeschriebenen Prüfungen (HU, AU, SP, UVV) extern vorbereitet und durchgeführt werden. Die daraus resultierenden Einsatzausfälle würden zu einer deutlichen Einschränkung der Leistungsfähigkeit der städtischen Einsatzkräfte führen.

Es muss auch davon ausgegangen werden, dass mit einer Privatisierung der Kfz-Werkstatt deutliche Kostensteigerungen bei Reparatur- und Unterhaltungsleistungen eintreten, da die Stundensätze privater Kfz-Werkstätten deutlich über den Stundensätzen der eigenen Kfz-Werkstatt liegen.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte erscheint eine Privatisierung der KFZ-Werkstatt keine Kosteneinsparung zu ermöglichen.

B) Vermögensplan

1. Veränderungen der investiven Maßnahmen des Vermögensplanes im Vergleich zum Wirtschaftsplanentwurf

Im Vergleich zur Fassung des Wirtschaftsplanentwurfes vom 26.10.2006 und unter Einbeziehung des Ergebnisses der Beratung im Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 10.01.2007 haben sich zwischenzeitlich folgende Änderungen ergeben:

	Seite Entwurf vom 26.10.2006	Auftrags-Nr.	Bezeichnung	Neuer Ansatz	Ansatz Entwurf vom 26.10.2006	Veränderung +/-
Mittelverwendung						
a)	159	I 14000000	Betriebs- und Geschäftsausstattung (Büroeinrichtung+EDV-Ausstattung)	5.000	2.000	+3.000
b)	159	I 13000000	Erwerb Kfz Abfallbeseitigung	0	204.500	-204.500
c)	159	I 23002000	Erwerb Kfz Straßenreinigung	0	70.000	-70.000
d)	159	I 12003701	Gefährdungsabschätzung Altdeponien (Grube Weiß etc.)	10.000	30.000	-20.000
e)	159	I 12003501	Planungs- und Baukosten Schließung Altdeponie Birkerhöhe	30.000	0	+30.000
f)	159		Tilgung von Darlehen	169.230	181.330	-12.100
						-273.600
redaktionell						
	159		Gesamtsumme Mittelverwendung	479.800	753.400	-273.600
Mittelherkunft						
g)	160		Zuweisungen für Gefährdungsabschätzung Altdeponien	8.000	24.000	-16.000
h)	160		Jahresüberschuss aus lfd. Geschäftstätigkeit	149.100	87.600	+61.500
i)	160		davon nicht zahlungswirksam (Inanspruchnahme der Gebührenrückstellung nach § 6 Abs. 2 KAG)	-613.400	-590.000	-23.400
j)	160		Jahresüberschuss (verdiente Abschreibung)	533.100	573.800	-40.700
k)	160		Darlehensaufnahmen	403.000	658.000	-255.000
						-273.600
redaktionell						
	160		Gesamtsumme Mittelherkunft	479.800	753.400	-273.600

zu a)

Der zuvor überschlägige Ansatz für die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde konkretisiert.

zu b)

Aufgrund des Beschlusses, größere Fahrzeuge über die EBGL GmbH zu beschaffen, wurde der Ansatz gestrichen.

zu c)

Unter Einbeziehung des Ergebnisses der Beratung im AUIV am 10.01.2007 wird auch dieser Ansatz gestrichen.

zu d), g)

In 2007 werden gegenüber der vorherigen Schätzung geringere Teilbeträge anfallen.

zu e)

Aufgrund der zwischenzeitlich vorliegenden Planung und Kostenschätzung für zusätzlich erforderliche Anpassungen des Entwässerungssystems und Erweiterungen messtechnischer Einrichtungen auf der Altdeponie Birkerhöhe wird der Ansatz noch nachträglich zu den im AUIV vom 10.01.2007 vorgelegten Änderungen eingeplant.

zu f), k)

Durch die geringer geplante Darlehnsaufnahme in 2007 werden niedrigere Tilgungsleistungen anfallen.

2. Anregungen zum Bürgerhaushalt 2007, die den Vermögensplan betreffen

Der Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes ist von den nachfolgenden allgemeinen Vorschlägen betroffen:

a) Dokumentation zum Bürgerhaushalt, Seite 29:

Bürgervorschläge zum Fuhrpark:

„Prüfung auf Zweckmäßigkeit u. Wirtschaftlichkeit“

„kleinstmögliche Fahrzeuge einsetzen“

Bezug im Wirtschaftsplan:

Seite 159 I 13000000 Erwerb KFZ Abfallbeseitigung

Seite 159 I 23002000 Erwerb KFZ Straßenreinigung

Aufgrund der Bedarfsabstimmung zwischen Meister und Betriebsleiter werden Fahrzeuganschaffungen im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplanes vom Eigenbetrieb angemeldet. Vor dem Vergabeverfahren erfolgt eine Überprüfung durch den Fachbereichscontroller. Unter Einbeziehung des Werkstattmeisters werden anhand einer Checkliste Nutzungsdauer, Auslastung, Reparaturkosten und Anschaffungsalternativen geprüft und fließen in eine schriftliche Stellungnahme ein. Diese dient der Fachbereichsleitung als Entscheidungshilfe zur Neu- bzw. Ersatzbeschaffung (Art, Größe, Ausstattung, Zeitpunkt).

Weiterhin soll beschlussgemäß zukünftig eine wirtschaftliche Fahrzeugbeschaffung für bestimmte Fahrzeuge über die EBGL GmbH erfolgen.

Betriebswirtschaftliche Auswertungen im Rahmen der Kostenrechnung werden z.Zt. nicht vorgenommen, sind aber mit Ausbau des Controllingystems und Ergänzung der Fuhrparksoftware geplant.

b) Dokumentation zum Bürgerhaushalt, Seite 39

Bürgervorschlag:

„Längere Nutzungsdauer von Gebäuden und Sachgegenständen“

Bezug im Wirtschaftsplan:

Seite 159 Mittelverwendung insgesamt

Die Investitionstätigkeit wird durch die derzeitige Haushaltslage und den damit verbundenen rechtlichen Auflagen ohnehin äußerst restriktiv gehandhabt, so dass in vielen Fällen - gerade bei den beweglichen Anlagegütern - eine Nutzung weit über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer erfolgt. Es ist jedoch zu beachten, dass somit zwar investive Ausgaben vermieden werden, aber zum einen erhöhte, direkt aufwandswirksame Folgekosten durch

erhöhten Unterhaltungs-/Reparaturaufwand entstehen können, zum anderen die Wirtschaftsgüter nicht mehr dem aktuellen technischen Stand entsprechen und so Unwirtschaftlichkeiten entstehen können.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb ist allerdings aufgrund seiner Rentierlichkeit wegen der Gebührenfinanzierung weniger von den Auflagen zur Mittelbewirtschaftung betroffen, so dass hier im Einzelfall abgewogen werden kann, ob eine Ersatzbeschaffung notwendig ist oder aber die Nutzung des alten Wirtschaftsgutes weiterhin sinnvoll ist. Die Entscheidung wird hierbei – wie schon unter a) dargestellt – nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten getroffen.

C) Finanz- und Investitionsplan

Veränderungen des Finanz- und Investitionsplans im Vergleich zum Wirtschaftsplanentwurf

Die Auswirkungen aus den o. g. Veränderungen wurden in den Finanz- und Investitionsplan, die dieser Vorlage beigelegt sind, eingearbeitet. Des Weiteren wurden einzelne Ansätze des Investitionsplans aufgrund vorliegender neuer Erkenntnisse überarbeitet.